



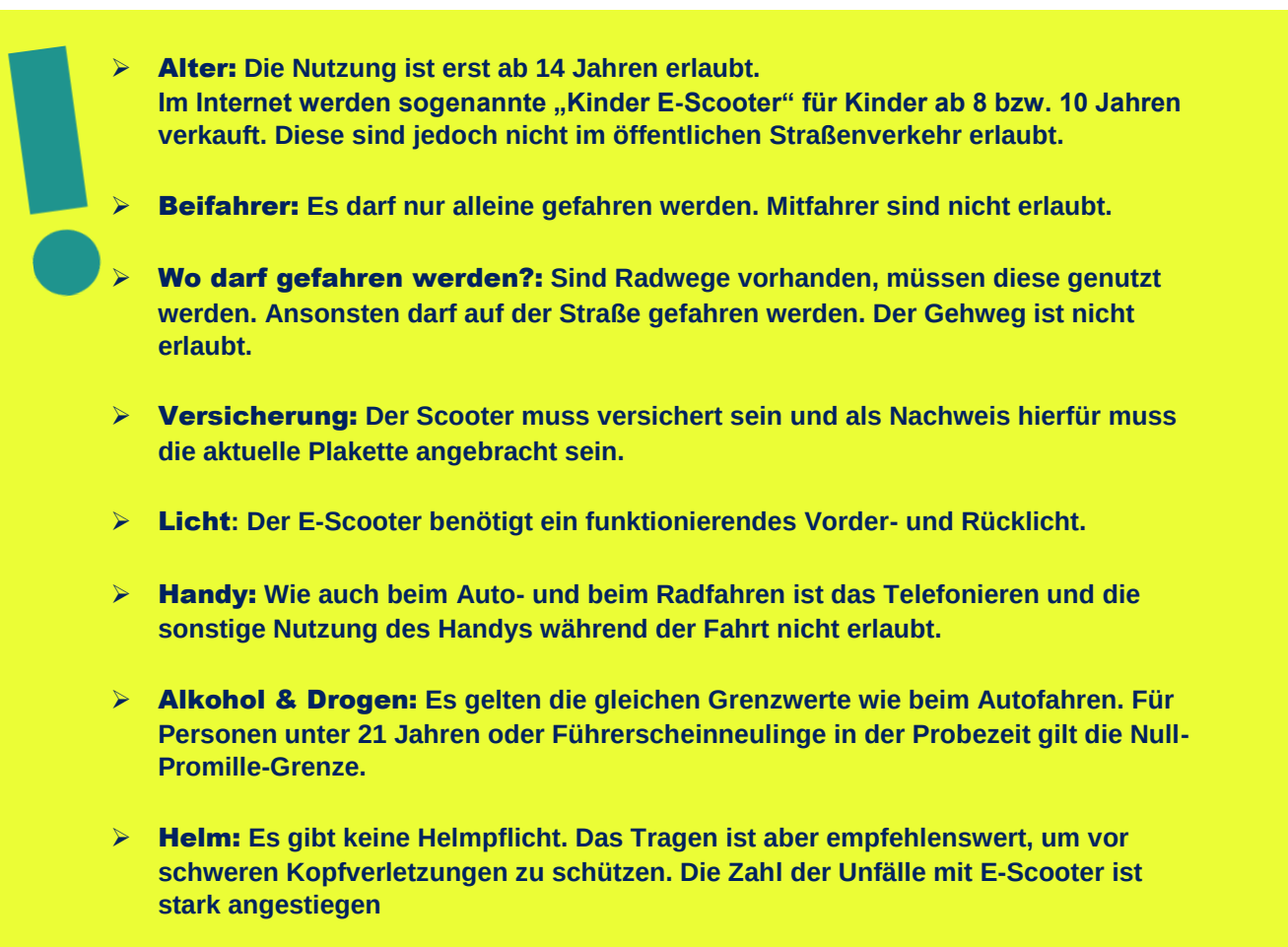
Information zum Thema E-Scooter

Liebe Eltern,

Wie Sie vielleicht bereits von Ihren Kindern erfahren haben, bin ich von polizeilicher Seite zuständig, um an der Schule Ihrer Kinder über verschiedene präventive Themen zu informieren.

Dieses Mal möchte ich auch Sie über ein Thema informieren, welches derzeit für Probleme in der Stadt sorgt, weil die Unwissenheit darüber recht groß ist. Es handelt sich um die E-Scooter.

Bitte beachten Sie folgende Punkte und reden Sie mit Ihren Kindern darüber:



- **Alter:** Die Nutzung ist erst ab 14 Jahren erlaubt. Im Internet werden sogenannte „Kinder E-Scooter“ für Kinder ab 8 bzw. 10 Jahren verkauft. Diese sind jedoch nicht im öffentlichen Straßenverkehr erlaubt.
- **Beifahrer:** Es darf nur alleine gefahren werden. Mitfahrer sind nicht erlaubt.
- **Wo darf gefahren werden?:** Sind Radwege vorhanden, müssen diese genutzt werden. Ansonsten darf auf der Straße gefahren werden. Der Gehweg ist nicht erlaubt.
- **Versicherung:** Der Scooter muss versichert sein und als Nachweis hierfür muss die aktuelle Plakette angebracht sein.
- **Licht:** Der E-Scooter benötigt ein funktionierendes Vorder- und Rücklicht.
- **Handy:** Wie auch beim Auto- und beim Radfahren ist das Telefonieren und die sonstige Nutzung des Handys während der Fahrt nicht erlaubt.
- **Alkohol & Drogen:** Es gelten die gleichen Grenzwerte wie beim Autofahren. Für Personen unter 21 Jahren oder Führerscheinneulinge in der Probezeit gilt die Null-Promille-Grenze.
- **Helm:** Es gibt keine Helmpflicht. Das Tragen ist aber empfehlenswert, um vor schweren Kopfverletzungen zu schützen. Die Zahl der Unfälle mit E-Scooter ist stark angestiegen

Vielen Dank für Ihre Mithilfe

Christina Wegerle

Polizeioberkommissarin
Schutzhelferin vor Ort

Polizeipräsidium Südhessen
PSt.Lampertheim-Viernheim
Florianstraße 2
68623 Lampertheim
Tel: +49 6206/9440-190

E-Mail: christina.wegerle@polizei.hessen.de

